

BEKANNTMACHUNG EINER PLANÄNDERUNG

ordentliches Baubewilligungsverfahren

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

BAUHERRSCHAFT	Metz Invest AG, Metz Alois, Fadenwegring 13, 6247 Schötz
BAUVORHABEN	Planänderung Neubau MFH
GRUNDSTÜCK NR.	1508, Unterdorfstrasse 6e, GB Schötz
TAG DER AUFLAGE	29. Januar 2024
EINSPRACHEFRIST	19. Februar 2024

Planänderungsgesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Schötz öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Schötz zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6247 Schötz, 26. Januar 2024

BAU UND INFRASTRUKTUR